

EINWOHNERGEMEINDE LÜSCHERZ

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom **Montag, 6. Juni 2011**, 20.00 – 20.45 Uhr

Gemeindesaal Lüscherz

Anwesend	25 Personen, davon 21 in der Gemeinde Stimmberechtigte (von 408) inkl. vollzähligem Gemeinderat
Vorsitz	Olivier Grimm, Gemeindepräsident
Verwaltung	Stephan Spycher, Finanzverwalter (mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)
Protokoll	Alfred Flückiger, Gemeindeschreiber (mit Antragsrecht, nicht stimmberechtigt)
Presse	Lia van den Heuvel, Bieler Tagblatt

TRAKTANDEN

01. Jahresrechnung 2010
 - a) Genehmigung der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
02. Reglement für die Spezialfinanzierung Unterhalt und Instandstellung Bootshafen, Genehmigung
03. Informationen
 - a) Kantonale Gemeindefinanzstatistik/Gemeindevergleiche: Begründungen für die gegenüber andern Gemeinden hohen Verwaltungskosten
 - b) Orientierung betreffend Verzicht auf Tempo 30-Studie
04. Verschiedenes

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Region Erlach vom 6. Mai 2011 publiziert. Informationen zu den Traktanden und eine Zusammenfassung der Jahresrechnung 2010 erschienen im "Lüscherzer-Info" vom Mai 2011. Gemeindepräsident Oliver Grimm weist darauf hin, dass Ton- oder Bildaufnahmen nur mit Zustimmung der Versammlung gestattet sind.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen (Art. 13 Gemeindegesetz).

Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Die BDO AG bestätigt als Aufsichtsstelle über den Datenschutz mit Bericht vom 23.5.2011, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2010 eingehalten worden sind.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2010 wurde vom Gemeinderat am 21. Februar 2011 genehmigt.

Allfällige Beanstandungen nach Art. 49a des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen während der Versammlung vorgebracht werden.

Als Stimmzähler wird still gewählt: Rudolf Gosteli

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

- | |
|--|
| <p>01. Jahresrechnung 2010
a) Genehmigung der Nachkredite
b) Genehmigung der Jahresrechnung</p> |
|--|

Referent: Finanzverwalter Stephan Spycher

Finanzverwalter Stephan Spycher erläutert anhand von Grafiken die Abweichungen der Jahresrechnung 2010 zum Voranschlag 2010 und den Rechnungen 2009/2008 nach Funktionen.

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

<u>Ergebnis vor Abschreibungen</u>	
Aufwand	2'600'794.40
Ertrag	3'058'244.83
Ertragsüberschuss brutto	457'450.43

<u>Ergebnis nach Abschreibungen</u>	
Ertragsüberschuss brutto	457'450.43
Harmonisierte Abschreibungen	146'439.75
Übrige Abschreibungen	299'074.28
<u>Abschreibungen (Steuer- u. Debitorenverluste)</u>	<u>11'936.40</u>
Ertragsüberschuss	0.00

<u>Vergleich Rechnung/Voranschlag</u>	
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung ohne übr. Abschreibungen	299'074.28
<u>Aufwandüberschuss L.R. gemäss Voranschlag</u>	<u>69'350.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	368'424.28

Das Eigenkapital beträgt unverändert CHF 759'897.92 (ca. 12 Steuerzehntel).

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Genehmigung der Nachkredite von CHF 309'951.28 (Nachkredite CHF 33'877.00, zusätzliche Abschreibungen CHF 276'074.28)
- Genehmigung der ausgeglichenen Jahresrechnung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

1. Der Nachkredit von CHF 33'877.00 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Nachkredit von CHF 276'074.28 für zusätzliche Abschreibungen wird einstimmig genehmigt.
3. Die ausgeglichene Jahresrechnung 2010 wird einstimmig genehmigt.

02. Reglement für die Spezialfinanzierung Unterhalt und Instandstellung Bootshafen, Genehmigung

Referenten: Gemeinderat Mattias Mügeli, Finanzverwalter Stephan Spycher

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27.11.2010 sind jährlich CHF 20'000 zugunsten des Bootshafens für Unterhalt und Instandstellung zurückzustellen. Eine solche Rückstellung ist nur in der Form einer Spezialfinanzierung nach

entsprechender gesetzlicher Grundlage möglich. Finanzverwalter Stephan Spycher begründet die drei Artikel des zur Genehmigung beantragten Reglements.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Das neue Reglement für die Spezialfinanzierung Unterhalt und Instandstellung Bootshafen wird einstimmig angenommen.

03. Informationen

- a) Kantonale Gemeindefinanzstatistik/Gemeindevergleiche: Begründungen für die gegenüber andern Gemeinden hohen Verwaltungskosten**
- b) Orientierung betreffend Verzicht auf Tempo 30-Studie**

a) Kantonale Gemeindefinanzstatistik/Gemeindevergleiche: Begründungen für die gegenüber andern Gemeinden hohen Verwaltungskosten

Referent: Gemeindepräsident Olivier Grimm

In der Diskussion zum Voranschlag 2010 wurden an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2009 Fragen zu den Personal- und Verwaltungskosten gestellt. Es wurde angeregt, beim beeinflussbaren Aufwand das Sparpotenzial aufzuzeigen.

Text aus dem GV-Protokoll vom 28. November 2009: "Philippe Monteil bemerkt den grossen Unterschied bei den Personal- und Verwaltungskosten 2008 im Vergleich zu 1999 und fragt, ob evtl. die Lohnkosten die Ursache dafür seien.

Gemeindepräsident Josef Grimm: Im Vergleich zu früher ist u.a. auch der Personalbestand, die Qualifikation des Personals und die Qualität der Verwaltungsführung zu berücksichtigen. Die Lohnkosten sind höher geworden, weil qualifiziertes Personal etwas kostet, und die Gemeindeverwaltung musste funktionstüchtig gemacht werden. Die Verwaltung läuft nach wie vor gut und es gilt, diesen Zustand auch künftig zu erhalten."

"Gemäss Gemeindefinanzstatistik des Kantons weist Lüscherz einen gegenüber andern Gemeinden massiv höheren Anteil an Personal- und Verwaltungskosten aus. Rudolf Gosteli möchte den Grund dafür erfahren. Liegt es an der Struktur der Gemeinde? Er regt an, das Sparpotenzial beim lenkbaren Aufwand aufzuzeigen. Hans Dubler unterstützt seine Anregung.

Finanzverwalter Stephan Spycher: Die Struktur der Gemeinden ist verschieden und beeinflusst den Aufwand unterschiedlich.

Gemeindepräsident Josef Grimm nimmt die Anregung entgegen."

Gemeindepräsident Olivier Grimm: Die Verwaltung bestand im Jahr 1998 aus einer Gemeindeschreiberin und einer Finanzverwalterin. 1999 wurde die Finanzverwaltung ausgelagert. Die Kosten blieben gleich wie 1999. Im Jahr 2004 musste infolge längerer, krankheitsbedingter Abwesenheit der Gemeindeschreiberin eine Aushilfe als Stellvertretung gesucht werden. Mit Gemeindeschreiber Alfred Flückiger als Aushilfskraft wurde sodann die ordentliche Bearbeitung der Gemeinderatsgeschäfte und der Verwaltungsbetrieb sichergestellt. Er wurde später zu denselben Bedingungen angestellt, nachdem die Gemeindeschreiberin ausgetreten war. Dem Gemeinderat war bewusst, dass eine qualifizierte, berufserfahrene Person mehr kostet als ein 25-jähriger Studienabgänger. Die Reorganisation der Verwaltung mit umfangreichen Aufräumarbeiten erfolgte 2004/2005, teilweise mit externer Unterstützung. Dadurch wurde u.a. die Kontrollmöglichkeit/Verwaltungsaufsicht des Gemeinderats und übergeordneter Behörden verbessert. Qualifiziertes Personal ist auch für die Unterstützung des Gemeinderats unverzichtbar. Die Verwaltung arbeitet nach wie vor sehr gut. Es ist davon auszugehen, dass eine Gemeindeschreiberstelle etwa CHF 10'000 kostet. In diesem Rahmen bewegen sich Gemeindeschreiber- und Sachbearbeiterstellen. Es kann angesichts der sozialen Verantwortung als Arbeitgeber nicht Ziel des Gemeinderats sein, Leute im Alter von 61 bzw. 60 Jahren auf die Strasse zu stellen, um die Kosten auf ein tieferes Niveau zu bringen.

Rudolf Gosteli ist mit vielem einverstanden, auch mit der sozialen Verantwortung als Arbeitgeber, aber die Gemeinde muss zu ihren Leuten schauen, solchen aus dem Dorf, und der Gemeindeschreiber ist es nicht. Ausserdem fragte er nicht nach den Lohnkosten, aber anscheinend geht es nun doch um diese. Die Frage betreffend der hohen Verwaltungskosten brachte er vor drei Jahren ein und erst heute erhält er die Antwort. Es wird schon Lösungen geben und der Gemeinderat wird diese finden.

Dr. Rolf Küng bezweifelt die gute Beurteilung von Gemeindepräsident Olivier Grimm bezüglich der Verwaltungsdienstleistungen, denn er sieht den Gemeindeschreiber nie am Schalter. Gemäss einem Gespräch mit einem anderen Gemeindeschreiber ist derjenige von Lüscherz der bestbezahlte im Kanton. Das Pflichtenheft des Gemeindeschreibers sollte einsehbar und eine Lohnkürzung sollte möglich sein. Seine Dienstleistung ist den Geldbetrag nicht wert.

Josef Grimm (Gemeindepräsident von 2001 bis 2010) findet das Referat von Gemeindepräsident Olivier Grimm gut und weist darauf hin, dass es natürlich nicht rein um Lohnkosten geht. Auch wenn beispielsweise CHF 50'000 eingespart würden, läge Lüscherz mit den Personal- und Verwaltungskosten immer noch im oberen Drittel der Gemeindefinanzstatistik. Die Kritik am Gemeindeschreiber ist unangebracht. Ausserdem kann man mit ihm einen Termin vereinbaren, dann steht er zur Verfügung.

Gemeindepräsident Olivier Grimm stimmt den Äusserungen von Josef Grimm zu und dankt ihm dafür. Die Verwaltungskosten können durch Reduktion der Löhne kaum merklich gedrückt werden.

b) Orientierung betreffend Verzicht auf Tempo 30-Studie

Referent: Gemeinde-Vizepräsident Michael Grimm

Für die Einführung von flächendeckenden Tempo 30-Zonen (Gimmerten, Gurzelen, Riedmatte, Seestrasse) müsste mit Planungskosten von CHF 10'000 und für die Realisierung mit ca. CHF 100'000 gerechnet werden. Ohne bauliche Massnahmen wären die Beschränkungen unwirksam. Grosse Zweifel bestehen gegenüber der Akzeptanz von baulichen Massnahmen (Strassenverengungen, Schwellen usw.) in der Bevölkerung. Die Realisierbarkeit eines solchen Projekts erscheint somit als äusserst fraglich. Verkehrszählungen haben keine dramatischen Resultate ergeben. Es sind vorwiegend Anwohner, die diese Strassen benützen. Gemeinde-Vizepräsident Michael Grimm appelliert an diese, vorsichtig zu fahren und die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen. Der Gemeinderat kam nach erneuter Erwägung zum Schluss, dass die voraussichtlichen Kosten in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen und verzichtete auf die Weiterverfolgung des Projekts. Hingegen sind für die neuralgischen Punkte, wie z.B. auf der Gurzelenstrasse, andere Lösungen zu suchen.

04. Verschiedenes

Bezüglich Tempo 30 regt Dr. Rolf Küng an, in der ersten Kurve des Rebenwegs die Beschränkung auf 30 km/h auf die Strasse zu malen. Gemeindepräsident Olivier Grimm nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen.

In der Wohnzone, so Gemeinderat Alfred Anker auf Frage von Claudia Gaugler, ist das Campieren nicht erlaubt. Die Regelung des angesprochenen Falles ist in Arbeit.

Beanstandungen nach Art. 49a Gemeindegesetz werden keine vorgebracht. Gemeindepräsident Olivier Grimm macht auf die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam. Er dankt für die konstruktive Mitwirkung und das allseitige Engagement für die Gemeinde.

Olivier Grimm, Gemeindepräsident

Alfred Flückiger, Gemeindeschreiber
